

# mitglieder mitteilung

15. Juli 2016

Ausgabe 2 / 2016

## Inhalt

- **Editorial (Dr. Axel Berg)**  
Seite 1/2/3
- **AWK Kurzmeldungen aktuell**  
(Julian Aicher)  
Seite 3 und 4
- **AWK - Forderungen an die  
Koalitionäre in Baden Württemberg**  
(Dr. Axel Berg)  
Seite 5, 6 und 7
- **Schon wieder ein  
Jahrhunderthochwasser ?**  
(Dr. Axel Berg)  
Seite 8 und 9
- **Mindestwasser, Altrecht und  
Eigentumsschutz**  
Anmerkungen zum Urteil des VGH  
Baden - Württemberg vom 15.12.2015  
(Rechtsanwalt Siegmund Schäfer)  
Seite 10, 11, 12
- **Hochwasserschutz doppelt**  
(Julian Aicher)  
Seite 13 und 14
- **Die EEG - Umlage  
Ursache und Wirkung**  
(Iracema Kramer)

Impressum Seite 7

- **Nächster AWK-Stammtisch:**  
**Samstag, 13. August 2016**  
(nach Kraftwerks-Besichtigung 15,00 Uhr)  
**17,00 Uhr**  
**Hotel MAWEL RESORT**  
**Langenburg ( Jagst )**  
Mehr dazu: Seite 12

## Verehrte Mitglieder, liebe Freunde der Wasserkraft in Baden-Württemberg, ...meine Leitkultur ist die Energieautonomie.

Nach Hermann Scheer, dem Archimedes der Energiewende, ist eine selbst - statt fremdbestimmte Verfügbarkeit über Energie das Ziel - frei und unabhängig von äußeren Zwängen, Erpressungs- und Interventionsmöglichkeiten. Dies ist auf Dauer nur mit den Erneuerbaren Energien möglich. Die autonome Umsetzung durch eine Vielzahl von Akteuren ist die einzige Erfolg versprechende Methode, den Energiewechsel rechtzeitig und unumkehrbar gegen die Funktionslogik des überkommenen Energiesystems durchzusetzen. Dieser Weg führt zu einer durchgängig neuen Struktur, die nur neben der gegenwärtigen entstehen kann - und diese Zug um Zug ersetzt und überflüssig macht.

Das Gegenkonzept zur Energieautonomie ist die Integration der Erneuerbaren in das bestehende Energieversorgungssystem, um diese darin unter Kontrolle zu halten. Antonio Gramsci nannte solche Vorgänge eine „passive Revolution“. Ein existierendes System bekennt sich zu seinen Versäumnissen in einer allgemein relevanten Frage, nimmt die Kritik an und bedankt sich bei den Anstoßgebern. Nunmehr erklärt sie sich aber als einzig kompetent für die Umsetzung. Dann interpretiert es die Frage nach seinen eigenen Regeln und setzt nur unwesentliche Teile davon um.

Das deutsche EEG ist das erfolgreichste Klimaschutzinstrument der Welt. Es hat wie kein anderes Gesetz dafür gesorgt, dass der Anteil der Erneuerbaren am deutschen Stromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf inzwischen bald 40 Prozent gestiegen ist und damit den Umbau des Kraftwerkparcs gefördert. Es sorgte auch für Investitionen, Wertschöpfung, zukunftsfähige Jobs, unglaubliche Innovationssprünge und die Reduktion von Energieimporten. Weit über zwei Millionen Deutsche arbeiten im Umweltschutz, davon ca. 350.000 für Erneuerbare Energien. Damit hat das EEG mehr Jobs geschaffen als zu Beginn der Energiewende im Jahr 2000 im Bereich der Kohlewirtschaft noch bestanden. Gegenüber rund 340.000 Kumpel in der Kohlebranche im Jahr 1980 steigen heute nur noch 30.000 in die Zeche. Die Vergütung für Photovoltaikanlagen sank seit 2004 um über

80 Prozent. Windanlagen erzeugen heute ca. neun Mal so viel Strom wie in den 1990er Jahren. Unsere Volkswirtschaft wurde robuster gegen unkalkulierbar schwankende Weltmarktpreise für fossile Energieträger und geopolitisch eher instabiler werdende Regionen.

Das EEG-System mit administrativ festgelegten Einspeisevergütungen hat einen neuen und wachsenden Markt geschaffen, der zu einem intensiven globalen Wettbewerb zwischen Anlagenherstellern und Projektierern führte. Der Wettbewerb entstand aus der hohen Investitionssicherheit des EEG über 20 Jahre. Heute ist die Stromproduktion aus neuen EE-Anlagen kostengünstiger als die mit neuen konventionellen Kraftwerken. In vielleicht zehn Jahren dürften Wind-Onshore- und PV-Stromproduktion mit neuen Anlagen sogar billiger sein als der Weiterbetrieb abgeschriebener Kohlekraftwerke. Die Erneuerbaren werden immer ausgereifter, die Kosten sinken weiter und es bedarf immer weniger Förderungen. Der archimedische Punkt der Energiewende, der historische Point of No Return ist erreicht. Das bedeutet für die Biomasse, die nicht so günstig Strom erzeugen kann wie PV und Landwind, ihre Zukunftschancen vor allem im Regelenergiebereich zu wahren. Das wird nicht einfach, weil auch im Speichermarkt, besonders im Batteriebau, ein technologischer Quantensprung vor der Tür steht. Die Wasserkraft wird ihren Platz auch im neuen Energiesystem behaupten und ausbauen. Ihr systemimmanenter Vorteil liegt in ihrer hohen Verlässlichkeit. Im ersten Halbjahr 2016 lag die Verfügbarkeit bei 100 Prozent. Selbst bei Niedrigwasser kommt sie noch auf 60 Prozent. So zuverlässig sind Wind und Sonne nicht.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind Bundestag und Regierung ab in die Sommerferien oder schon wieder zurück. Anfang Juli wird mit dem EEG 2016 ein Systemwandel eingeleitet worden sein, der bereits ab 1.1.2017 greift. Kern der Novelle ist die Einführung von Ausschreibungen bei gleichzeitiger massiver Reglementierung des Zubaus von Anlagen zur Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien. Begründet wird diese Änderung mit der Behauptung, dadurch die Kosten der EEG-Umlage zu begrenzen. Tatsächlich ist aber gar nicht der Zubau von Erzeugungsanlagen Kostentreiber der EEG-Umlage, sondern Kostentreiber sind die ökonomischen Folgen einiger

Eingriffe in das EEG, wie z.B. die Ausweitung der sog. Besonderen Ausgleichregelung („Industrierabatte“) und der seit 2009 neue Wälzungsmechanismus, der dazu führt, dass die EEG-Umlage bei sinkenden Strompreisen steigt - und die Strompreise sinken seit Jahren immer weiter, besonders dank der Erneuerbaren Energien. Wir reden hier über rund 2 ct/kWh, die die EEG-Umlage ohne diese Effekte niedriger wäre. Zum Vergleich: 1.000 MW Windkraft an Land führen zu einer Steigerung der EEG-Umlage um ca. 0,04 ct/kWh.

Insofern ist die massive Beschränkung des Zubaus der falsche Ansatzpunkt, wenn man das Kostenargument ernst nimmt. Gleiches gilt für das Instrument der Vergabe durch Ausschreibungen. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass Ausschreibungen zu Kostensteigerungen und Fehlallokationen führen und dass Projekte nach Zuschlagserteilung häufig nicht realisiert werden. Ausschreibungen sind eine Einladung an große Anbieter, mit Dumpingpreisen zu manipulieren und so die mittelständische Konkurrenz auszubremsen.

Dies führt dann zu einer Unterschreitung der vorgegebenen Ausbauziele. Vor allem aber ist dieses Instrument extrem bürokratisch und mit hohen Vorkosten für Bieter verbunden. Dies verursacht massive Finanzierungs- und Realisierungsprobleme für kleine und mittlere Unternehmungen, wie z.B. Stadtwerke, lokale KMU und Bürgerenergiegenossenschaften. Diese kleinen und mittleren Unternehmungen sind aber der Treiber der Energiewende auf dem Weg zu einem echten Energiemarkt mit vielen lokalen und regionalen Energieproduzenten, die ihren Strom lokal, regional und bundesweit anbieten.

Sinnigerweise macht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU auch die Vorgabe, dass Ausschreibungen nur dann eingeführt werden sollen, wenn es dadurch nicht zur Behinderung für die oben genannten Treiber der Energiewende kommt. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, dass Ausschreibungen unter den oben genannten Bedingungen erst 2018 eingeführt werden. Dies wurde von der SPD zusätzlich durch ein Mitgliedervotum bestätigt.

Wasserkraft, Geothermie und Biomasse bleiben einstweilen von Ausschreibungen verschont. Aber auch nur, weil es keine nennenswerten politischen Ausbauziele gibt, die jetzt wieder eingesammelt

werden könnten. Doch von all dem, was sie weiß, lässt sich unsere Bundesregierung nicht beirren. Die Energiewende wird jetzt erst mal eingebremst. Das ist fast schon ein Misstrauensvotum des Staats gegen seine Untertanen. Im Wesentlichen wird das abgeschafft, was die Zivilgesellschaft so gut hingekriegt hat. Die Transformation des überkommenen Kraftwerkparcs wird verlangsamt. Ein halbes Jahr nach Unterzeichnung des Pariser Weltklimaabkommens geht die Große Koalition den Weg zurück in eine Kombi- und Oligopolwirtschaft, die einst in Ost- und Westdeutschland für große, stinkende und machtpolitische Unbeweglichkeit stand. Offensichtlich sollen die konventionellen Energien noch ein paar Jahre länger am Tropf gehalten werden. Dafür sind wieder Jobs im Bereich der Erneuerbaren Energien gefährdet. In der Photovoltaik sind in einem Jahr über 40.000 Arbeitsplätze vor allem wegen falscher deutscher Rahmenbedingungen an China und andere verloren gegangen. Das sind nicht nur mehr Menschen als noch im ganzen Kohlesektor arbeiten. Sie stehen für Zukunftsmärkte, nicht für Verschmutzungs- und Entsorgungsprobleme. Die Bundesregierung kann sich dem Wandel entgegenwerfen, doch stoppen kann sie ihn nicht. Ein Markt mit echtem Wettbewerb wird auch ohne sie entstehen. Deutschland braucht Energiedienstleistungen, intelligentes Lastmanagement und Speicher. Und mehr Wasserkraft. Hoffentlich holt die nächste Bun-

desregierung diese Schritte nach. Denn je länger wir die Energiewende aufschieben, desto teurer wird der Übergang. Albert Einsteins Erkenntnis bleibt gültig: Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

Herzlichst Ihr




Dr. Axel Berg

## AWK Kurzmeldungen - aktuell...

### Europäischer Gerichtshof für Wasserkraft

BDEW Berlin/jai Leutkirch-Rotis. Der Bau eines Wasserkraftwerks kann „im übergeordneten öffentlichen Interesse“ liegen. Dann ist er erlaubt – sogar wenn die Errichtung nicht dem „Verschlechterungsverbot“ der EU-„Wasserrahmenrichtlinie“ entspricht. Dies hat der Europäische Gerichtshof im Frühsommer 2016 festgestellt (Entscheidung Schwarze Sulm C 346/14). Zu berücksichtigen seien dabei nicht allein das „Verschlechterungsverbot“, sondern auch Vorteile für die Umwelt, Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen und die Wirtschaft sowie weitere übergeordnete Ziele des Staates (hier: Republik Österreich) und der Europäischen Union (EU).

#### Mehr Informationen dazu bei

Dr. Jörg Rehberg

[joerg.rehberg@bdew.de](mailto:joerg.rehberg@bdew.de)

Dr. Sabine Wrede

[sabine.wrede@bdew.de](mailto:sabine.wrede@bdew.de)

## **Kurzmeldungen -AWK aktuell**

### **Drei für viele Ökopunkte**

Sie reden nicht nur – sie tun. Sie reisen zu Wassertriebwerken in ihren Wahlkreisen. Und sie stellen Fragen. Viele Fragen. Damit sie noch genauer nachfragen können, wenn sie wieder dort sind, wo ihr Haupt-Arbeitsplatz liegt: im Stuttgarter Landtag. Die CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser (Wangen/Illertal), August Schuler (Ravensburg) und Karl-Wilhelm Röhm (Münsigen) haben schon mehrere Wasserkraftanlagen persönlich besichtigt. Jetzt wollen sie sich dafür stark machen, dass es für Fischumgehungen „Öko-Punkte“ gibt. Diese bezahlt, wer die Umwelt ‚belastet‘ (etwa durch den Bau einer neuen Gewerbehalle). „Öko-Punkte“ bekommt, wer die Umwelt schont. Haser, Röhm und Schuler zählen dazu Fischpässe. Siehe dazu auch Bericht „AWK-Forderungen an die Koalitionäre in Baden-Württemberg“ gleich hier auf Seite 5 von Dr. Axel Berg.

### **Wandern zur Wasserkraft**

**Leutkirch-Rotismühle/jai.** Brummeln, klappern, rauschen, surren. Wassertriebwerke erweisen sich immer wieder als wahre Kathedralen der Sinne. Auch für Kinder. Mehr als ein Grund also für Wanderungen zur Wasserkraft. Etwa am 11. September 2016. Da wird zum „Tag des offenen Denkmals“ nämlich besonders stark für solche Zielorte geworben. Besuchsziele, die dann sowohl beeindruckende Technik als aus Speis und Trank bieten können. Und wunderbare Wirklichkeit. Mehr unter:  
[www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)

### **Wasserkraft fische-verträglich**

**Leutkirch-Rotis/jai/JosefDennenmoser.** „Moderne Wasserkraftanlagen schützen Fische zuverlässig.“ So Hinrich Neumann in der Zeitschrift „top agrar“ im Internet am 19. April 2016. Der Bericht bezieht sich auf Untersuchungen mehrere Wassertriebwerke in Nordrhein-Westfalen.

### **YouTube-Film über Wasserkraft**

**Leutkirch-Rotis/jai.** Die Dreharbeiten sind größtenteils fertiggestellt. Texte flossen ins Mikrofon. ‚Stars‘ des YouTube-‚Streifens‘: Die Wasserkraftwerke Obermachtal-Alfredstal und Rechtenstein (beide Donau, Alb-Donaukreis, südwestlich von Ulm) samt Betreiber Elmar Reitter. Im Sommer 2016 soll der Film dann in YouTube ‚eingebaut‘ werden. Wer ebenfalls sein Wassertriebwerk dem YouTube-Publikum zeigen möchte, wende sich an Julian Aicher 0 75 61 7 05 77 [julian.aicher@rio-s.eu](mailto:julian.aicher@rio-s.eu)

### **Kraft zur Veränderung**

**Leutkirch-Rotismühle/jai.** „Power to change. Die Energierbellion“. So der Titel des Filmregisseurs Carl-A. Fechner. Wer ihn gesehen hat, zeigt sich beeindruckt. In Leutkirch fragte eine junge Besucherin Fechner dennoch: „Wo bleibt die Wasserkraft?“ Der Filmer antwortete, sein ‚Streifen‘ könne in begrenzter Zeit nicht alles zeigen. Umso besser, sowohl den Film (samt Filmemacher Fechner) ins örtliche Kino zu bringen – und kurz davor oder danach örtliche Wassertriebwerke öffentlich vor zu stellen. Sagt doch ein Unternehmer gegen Schluss des Films: „Wir können auf kein einziges Projekt verzichten.“ Also auch auf keine kleine Wasserkraftanlage. Mehr Informationen unter:  
[info@fechnermedia.de](mailto:info@fechnermedia.de) 0 74 62 9 23 92 0

### **Geld-Quellen?**

**Leutkirch-Rotismühle/jai.** „Brexit“, „Eurokrise“, „Negativzinsen“. Da kommen manche schon ins Nachdenken: „Was tun mit meinem Geld?“ In einem Allgäuer Wirtshaus die Antwort: „Legt Euer Geld in Alkohol an – wo sonst gibt es so viele Prozente?“. Eine andere, eher langfristige-‚nachhaltig‘ nüchterne Weise, gespartes Geld nicht allein den Spekulanten an zu vertrauen: Anlagen in Wasserkraftwerke. Vor Ort und überprüfbar. Informationen dazu bei Julian Aicher  
0 75 61 7 05 77 [julian.aicher@rio-s.eu](mailto:julian.aicher@rio-s.eu)

# AWK-Forderungen an die Koalitionäre in Baden-Württemberg

Von Axel Berg

**Die AWK hat die vergangenen Landtagswahlen bereits lange vor der Wahl als Chance gesehen, Sympathien für die Wasserkraft zu gewinnen. Alle im Landtag vertretenen Parteien hatten unsere Wahlprüfsteine beantwortet, wenn auch nur sehr teilweise in unserem Sinne. Wir berichteten in einer Extra-Ausgabe der Mitgliedermitteilungen darüber.**

**Nach der Wahl konnten wir dank des Bundestagsabgeordneten Kai Whittaker unsere Argumente direkt in die grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen einbringen. Hier lesen Sie, was wir den Verhandlern an die Hand gegeben haben:**

## **Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der kleinen Wasserkraft.**

**Generell gilt: Nicht die Gesetze sind das Problem, sondern deren restriktive Auslegung durch die Administration, i.d.R. der Landratsämter.**

**An bestehenden Querbauwerke sind WKA grundsätzlich zu genehmigen.**

Ein angemessener Fischschutz sollte selbstverständlich sein. Fischauf- und -abstiegsanlagen sollten jedoch bei Kleinanlagen nur in Ausnahmefällen gefordert werden. Als Sofortmaßnahme sind an allen bestehenden Querbauwerken grundsätzlich Genehmigungen für WKA zu erteilen.

**Landkreise sollen „Positiv-Listen“ erarbeiten**, also Standorte festlegen, die aus ihrer Sicht umsetzbar sind. Das zeigt potenziellen Investoren früh, wo Widerstände zu erwarten sind. Die 35 im Energieatlas genannten Standorte für neue WKA in Baden-Württemberg sind um den Faktor 10 zu erhöhen.

Es sind gerade die vielen kleinen Standorte, die in der Summe einen großen regionalen Nutzen haben. Für Standorte außerhalb der Positivliste muss der Interessent darlegen, warum der Standort durchs Raster gefallen ist.

**Reduktion der Anforderungen an Fischtreppe und Mindestwassermengen auf ein gesamtökologisches Maß und nicht auf die Wünsche der Sportfischerei ausrichten.**

Bei genehmigungsrechtlichen Vorschriften für Fischtreppe oder Mindestwassermengen ist der Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener, sich selbst reproduzierender Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind.

Verwaltung und Fischerei schreiben aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vor, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht selbst reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen.

Hilfreich zur Argumentation auch § 5 IV NatSchG: Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nichtheimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.

## **Ausweisung zusätzlicher, neuer Fischschutzgebiete**

i.S.d. § 43 FischG, in denen sich selbstreproduzierende Fischpopulationen erholen können. Autochthone Fische halten sich von Turbinen fern, können also nicht durch Turbinen geschädigt werden und sind dadurch eine Freude sowohl für die Wasserkraftler als auch für die Sportfischer.

**Neben dem Fischereiexperten wird im wasserrechtlichen Verfahren auch ein Experte für Erneuerbare Energien gleichrangig fachlich gehört, § 49 FischG ist dahingehend zu ergänzen.**

In § 40 II FischG ist „im Einvernehmen mit der Fischbehörde“ zu streichen, weil die Fischer keine ökologischen sondern Eigeninteressen vertreten.

**Verfahrensdauer beschleunigen.** In Umsetzung der „EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ von 2009 sollen bestehende Verwaltungsverfahren beschleunigt werden. Die administrativen Hemmnisse auf der niederen und Landratsebene sind jedoch deprimierend. Statt dem Ziel der verstärkten Wasserkraftnutzung zu dienen, bekommt man oft nicht einmal mehr einst bestehende Wasserrechte wieder genehmigt.

**Aalschäden:** Hier würde allein die Beachtung der geltenden Vorgaben der Fischerei und der Naturschutzgesetzgebung helfen, einen Großteil der Aalschäden zu vermeiden. Aale sollen nicht in Salmonidengewässer eingesetzt werden, wie dies in großem Umfang geschieht, sondern allenfalls in reine Aalgewässer. Der Aalbesatz im Donaoraum ist besonders inakzeptabel, da der Aal im Donaoraum nie heimisch war.

Aale, im Übermaß eingesetzt, vertilgen den Forellen aber auch den Weißfischnachwuchs. Allein schon bei Beachtung dieser beiden Vorgaben könnten Aalschäden in erheblichem Umfang reduziert werden. Abwanderungswillige Blankaale brauchen keine Fischabstiegsanlagen, sondern geeignete Röhren und Schlupflöcher im Boden des Hindernisses, um so ungefährdet zur Saragossasee abwandern zu können. Da immer noch die Mehrzahl der abwandernden Blankaale den Fischern zum Opfer fallen, wäre es angezeigt, einmal **für die Dauer von einigen Jahren jeglichen Aalfang**, also auch den Fang von aufsteigenden Glas- und Jungaalen für die Aalmästereien, einzustellen. Dann wird sich zeigen, ob der Rückgang der Aalpopulation noch zu stoppen ist oder ob mit dem Aussterben des Aales gerechnet werden muss.

Es ist Verwaltungspraxis, Wasserkraftanlagen nur noch mit einer jederzeit entschädigungslos widerrufbaren Erlaubnis zu genehmigen anstatt **langfris-**

**tige Bewilligungen bis 60 Jahre zu erteilen**, so wie es auch laut WHG möglich ist. Angesichts der langen Amortisationszeiten trägt auch diese Verunsicherung dazu bei, mögliche Investoren abzuschrecken.

**Auch die Zeitfenster für Wasserbauarbeiten sind knapp bemessen.** Während der langen Aufstiegs- und Laichzeiten darf nicht an Wasserkraftanlagen gebaut werden, selbst wenn es in dem Gewässer keine Selbstproduktion mehr gibt. In den gerade mal vier Monaten, die z.T. dann noch verbleiben, ist es kaum möglich, einen Neubau zu erstellen.

### **Ökologische Begründung:**

Kleine Wasserkraftwerke, die ihre Techniken in Zukunft den natürlichen Gegebenheiten der Flüsse anpassen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung des Landschaftswasserhaushaltes, des Klimaschutzes und des Bodenschutzes ihres Einzugsgebietes. In den Einzugsgebieten stellt der Bau von kleinen Wasserkraftanlagen einen wichtigen Baustein für die Umsetzung einer regionalen Kreislaufwirtschaft auf der Basis der Wiedereinführung lokaler kurzgeschlossener Wasser- und Stoffkreisläufe dar. Kleine Wasserkraftanlagen in Teileinzugsgebieten fördern neben dem Wasserrückhalt und der lokalen Produktion elektrischer Primärenergie auch dezentrales, in Kreislaufwirtschaft betriebenes Vegetationsmanagement. Dabei wird die Vegetation als wasser- und stoffrückhaltende sowie klimastabilisierende Struktur gezielt eingesetzt sowie die nähr- und mineralstoffhaltigen Reststoffe in geeigneter Form auf die Fläche zurückgeführt. Gerade viele kleine Wasserkraftwerke könnten einen Teil der Laichplätze schaffen, die jetzt fehlen. Die Wehre dienen der Grundwasseranreicherung und dem Hochwasserschutz und sie verhindern die Erosion der Flussbetten. Die Ausleitungsstrecken mit niedrigen Fließgeschwindigkeiten sind ideale Laichgebiete. Autochthone Fische sind "Opportunisten". Die natürlichen, selbstreproduzierenden, heimischen Fischarten sind absolut standorttreu. Sie brauchen nur selten Fischaufstiegs- und gar keine Fischabstiegsanlagen.

**Und hier lesen Sie in einem Auszug aus dem Koalitionsvertrag, was Grün-Schwarz daraus gemacht hat:**

## WASSERKRAFT WEITER VORANBRINGEN

Unter Beachtung der Anforderungen der Wasser- rahmenrichtlinie wollen wir die Wasserkraft weiter ausbauen. Um Investitionen in kleine Wasserkraft- anlagen nicht weiter aufzuschieben, werden wir uns bei der EU dafür einsetzen, dass die bisher noch nicht gelöste Frage einer Investitionsförderung auch bei Vorteilen aus dem EEG so bald wie möglich ge- löst wird. Wir wollen die Genehmigungspraxis für die kleine Wasserkraft verbessern, einen Genehmi- gungsleitfaden entwickeln und prüfen, inwieweit Ökopunkte z.B. für Fischaufstiegsanlagen eingesetzt werden können. Auf der Grundlage der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen im Bereich des Was- ser- und Fischereirechts werden wir die Beteiligung der Fischereibehörden beim Bau neuer und der Mo- dernisierung bestehender Wasserkraftanlagen neu ausgestalten.

### Fazit:

Niemand konnte ernsthaft erwarten, dass alle un- sere Forderungen jetzt plötzlich anerkannt und er- füllt werden. Doch wir wurden um unsere Meinung gefragt und können davon ausgehen, einige der zuständigen Landtagspolitiker wenigstens ins Nach- denken gebracht zu haben.

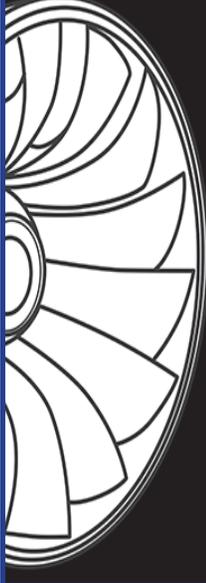
Die Grünen verhalten sich widersprüchlich: In der vergangenen Legislaturperiode sind sie nur aufgefal- len, wenn sie wieder mal die Wasserkraft drangsaliert haben. In der Beantwortung unserer Wahlprüfsteine wiederum konnten sie ihre Freude über Wasserkraft kaum einbremsen. Wir werden sie beim Wort neh- men.

Die CDU tut Gutes und redet aber nicht darüber. Peter Hauk, MdL und etliche seiner Kollegen oder CDU-Landräte hatten stets ein offenes Ohr für die Be- lange der Wasserkraft und jetzt haben sie uns sogar ermöglicht, unsere Anliegen direkt bei den Autoren des Koalitionsvertrags vorzutragen. Und ein weiterer kleiner Erfolg ist, dass die bisher sakrosankte Rolle der Fischereibehörde geprüft werden soll.

Das macht Hoffnung. Baden-Württemberg wird die kommenden Jahre von einer Konstellation regiert, die für alle Beteiligten ein Stück Neuland ist. Die Wasserkraft wird von der grün-schwarzen Koalition

grundsätzlich als positiv gesehen und soll weiter entwickelt werden. Das ist doch ein Wort. Geben wir ihnen die Chance und helfen dabei kräftig mit. Denn bis die Stuttgarter Politik in den nachgeord- neten Verwaltungen auf dem Land ankommt, wird noch viel Wasser den Bach runter laufen. Wir dürfen also auf das Beste hoffen, sollten aber weiter auf das Schlimmste vorbereitet sein.

ANZEIGE



## Francis Turbine Bauj. 1963

- Wasserdurchlass 950 sek./l,  
bei 3,30 m Gefälle
- Winkelgetriebe Flender und  
Generator 22 KW

Turbine wurde 1992 von Firma  
Watec überholt  
Kann noch bis Mitte Oktober 2016  
in Betrieb besichtigt werden  
Ausbau der Anlage müsste Ende  
Oktober erfolgen.

**VP ca. 2.500.-- €**

Angebote unter Chiffre

## Impressum

• **mitglieder Mitteilung** •

Informationsblatt der  
**Arbeitsgemeinschaft  
Wasserkraftwerke  
Baden-Württemberg e.V. AWK**

Geschäftsführer: Dipl.Ing Josef Dennenmoser  
Uttenhofen 14  
D- 88299 Leutkirch  
Tel.: 07563/565  
Fax: 03212/1068946  
Mail: dennenmoser-josef@web.de

[www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org)

---

Endredaktion: Tilo Grätz ( Layout / Bild )  
Julian Aicher : ( Text / Bild )

---

Vorsitzender:  
Dr. Axel Berg  
Feilitzschstraße 26  
80802 München  
Tel.: +49(0)89-394821  
Fax: +49(0)89-33090424  
Mail: berg@energiwerk.org  
www.axel-berg.de

**Verantwortlich im Sinne des Presserechts : Julian Aicher**  
Rotis 5/2  
D-88299 Leutkirch  
Tel.: 07561/70577  
julian.aicher@rio-s.eu

## Schon wieder ein Jahrhunderthochwasser ?

von Axel Berg

War da was im Frühjahr? Starkregen und Überschwemmungen gab's doch schon immer. Die Bauern sagen seit Jahren, dass es falsch regnet. Zur falschen Zeit, am falschen Ort und in der falschen Menge. Eine Gewitterfront ist doch noch kein Beweis für den Klimawandel. Alles alter Tobak? Trivial wahr und doch nichtssagend oder potenziell sogar irreführend? Gewöhnt man sich erst mal an Extremereignisse sind sie nicht mehr extrem.

Klimakatastrophen waren immer weit weg, in Bangladesch oder in Nepal. Nun sind auch hier Todesopfer zu beklagen, Tausende wurden mit Booten und Hubschraubern von ihren Dächern gerettet, Bäume entwurzelt und Autos davon gerissen. Katastrophenalarm in Baden-Württemberg, Bayern, Norddeutschland und Nordfrankreich. Friedliche Bäche wurden zu reißenden Flüssen und sogar Flutwellen gab es. Selbst die Seine stieg um sechs Meter. Pumpen im Dauereinsatz. An einem Tag regnete es vielerorts so viel wie sonst in einem Vierteljahr. Die Versicherer rechnen für das Frühjahr deutschlandweit mit 1,2 Milliarden Euro Schaden. Im ganzen Jahr 2015 mussten die Sachversicherer insgesamt „nur“ rund zwei Milliarden Euro für Schäden durch Naturgefahren zahlen. Vieles ist gar nicht durch Versicherungen abgedeckt. Die bayerische Umweltministerin fordert eine nationale Starkregen-Strategie. Die Umweltministerkonferenz will eine Pflichtversicherung für Elementarschäden einführen.

Wetter ist nicht Klimawandel. Doch der Klimawandel verändert Häufigkeit und Stärke bestimmter Wetterextreme. Warme feuchte Luft liefert die Energie für Gewitter, deshalb gibt es in den Tropen mehr Gewitter als bei uns und im Sommer mehr als im Winter. Der Wasserdampfgehalt ist im Zuge der globalen Erwärmung weltweit um rund fünf Prozent angestiegen – eine nicht überraschende Folge der Tatsache, dass wärmere Luft mehr Wasserdampf aufnehmen

# Jahrhundert



## Simbach • Braunsbach •

kann. Im Gewitter steigt die Luft auf, der Wasserdampf kondensiert, und dabei wird latente Wärme frei. Je feuchter die Luft war, desto mehr Energie steht daher im Gewitter zur Verfügung. Bei den Starkniederschlägen, die aus feuchten gesättigten Luftmassen fallen, nimmt die Regenmenge tendenziell um sieben Prozent pro Grad Erwärmung zu.

**Das Karlsruher Institut für Technologie fasst zusammen: „Das Gewitterpotenzial hat deutlich zugenommen“.**

Ein weiteres Phänomen ist, dass extreme Wetterlagen - ob Starkregen oder Hitzestaus - einfach nicht weiterziehen wollen. Der Deutsche Wetterdienst spricht von einem Trend zu dauerhaften Wetterlagen. Eine in der Fachwelt viel diskutierte Theorie dazu basiert auf der starken Erwärmung der Arktis, die sich u.a. aufgrund des Eisschwundes viel schneller erwärmt hat als der Rest der Nordhalbkugel. Nun treibt die Temperaturdifferenz zwischen Tropen und Polargebieten die Westwinde in unseren Breiten an. Es liegt daher nahe, dass sich diese Luftströmung abschwächt wenn die Arktis sich aufheizt. Tatsäch-

# hochwasser



## • Schwäbisch-Gmünd

lich zeigen erste Daten eine Verlangsamung des Jet Stream. Für Stephan Rahmstorf vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung ergibt sich ein deutlich klareres Bild als noch vor wenigen Jahren: „Nicht nur ist aufgrund der Physik angesichts der globalen Erwärmung mit stärkeren Extremregenfällen zu rechnen.

Nicht nur wird diese Zunahme auch von den Klimamodellen vorhergesagt. Sondern auch die Summe der Beobachtungsdaten weist deutlich darauf hin, dass eine solche Zunahme bereits stattfindet, weltweit und auch bei uns.“

Das ist starker Tobak. Unser Planet befindet sich mitten in einem rapiden Klimawandel. Und wir spüren bereits, was der mit uns anstellt. Trotzdem bremst die Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien, damit die Kohlemeiler noch ein paar Jahre länger stinken und Gewinne machen dürfen.

### Juni: Wärmerekord in den USA

Der vergangene Monat war der bisher wärmste Juni, der in den USA seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen gemessen wurde. Die Durchschnittstemperatur in den 48 nordamerikanischen US-Bundesstaaten hat im vergangenen Monat bei 22.11 Grad celsius gelegen, teilte jetzt die NOAA, die Nationale Ozean- und Atmosphärenbehörde der USA mit.“

So die Meldung des „klimaretter info“ vom 8. Juli 2016 [www.klimaretter.info.de](http://www.klimaretter.info.de)

### Kachelmann komplett?

Leutkirch-Rotismühle. jai. Prominenter Besuch. Bei der Jahreshauptversammlung der „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg eV“ AWK am 7. Mai 2016 in Nagold trat ein bekannter Redner auf: Jörg Kachelmann. Er hatte vor Jahren bei der ARD (oft) für ‚gut Wetter‘ gesorgt. Eine Besucherin am 7. Mai nahm Kachelmanns Nagolder Rede mit ihrem iPhone auf.

Sollte es technisch möglich sein, diese Datei in die [www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org) zu bringen, so lässt sich Kachelmanns kleine Wetterkunde vom 7. Mai dort bald komplett anschauen und anhören. Bitte also ab 8. August 2016 mal reinklicken in [www.wasserkraft.org](http://www.wasserkraft.org)

### Klimasteuern?

Leutkirch-Rotismühle. jai. Wetterextreme in Süddeutschland. Starkregen im Juni 2016. Allein im besonders geplagten Braunsbach kostet ihre Beseitigung 104 Millionen Euro. Dazu sagte Braunsbachs Bürgermeister Frank Harsch der „Südwest Presse (Ulm - veröffentlicht am 9. Juli): „Bei der Summe handelt es sich auch zu mehr als 95 Prozent um Schäden der öffentlichen Hand.“ Kein Wunder also, wenn eines Tages wegen weiterer Wetter-extrem-Schäden die Steuern erhöht werden müssen?

## **Mindestwasser, Altrecht und Eigentumschutz – Anmerkungen zum Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 15.12.2015**

Von Rechtsanwalt Siegmund Schäfer

**Der VGH Baden-Württemberg hat im genannten Urteil eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe bestätigt, in dem die Festsetzung einer Mindestwassermenge für den Betrieb eines Kraftwerkes an der Alb bei Fischweier in Höhe von 700 l/sec für den Zeitraum 01.05. – 14.11. eines Jahres und in Höhe von 980 l/sec im Zeitraum 15.11. – 30.04. des Folgejahres als rechtmäßig bewertet wurde.**

Vor Erwerb des Wasserkraftwerkes hatte das Landratsamt auf Anfrage mitgeteilt, dass für das Wasserkraftwerk des Unterliegers unter Berücksichtigung der Anforderungen des Atlantischen Lachses eine Mindestwassermenge von 220 l/sec festgesetzt wurde und dass der Kaufinteressent hiervon ausgehen müsse.

Nach Erwerb der Anlage und Beginn der Instandsetzung mit einer Investition von insgesamt mehr als 1 Mio. Euro hat das Landratsamt im wasserrechtlichen Verfahren die Anforderungen an die Mindestwassermenge ständig erhöht und letztlich ganzjährig auf 700 l/sec festgesetzt.

Nach Widerspruch gegen diesen Bescheid hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Bescheid verbößert und für den Zeitraum 15.11. bis 30.04. darüber hinausgehend die Abgabe von 980 l/sec gefordert.

Nach Aussage des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums – auch noch in der Berufungsverhandlung vor dem VGH Baden-Württemberg – sei die Festlegung der Mindestwassermenge auf der Grundlage des Wasserkrafterlasses erfolgt.

Es seien dann lediglich „Anpassungen“ aufgrund besonderer örtlicher Situation an die dort geforderte Mindestwassermenge von ein Drittel MNQ gemacht worden.

Ein Drittel MNQ an der Alb im Bereich der Wasserkraftanlage beträgt nach den gerichtlichen Feststellungen und den Feststellungen des Landratsamts 185 l/sec.

Damit beträgt ein volles MNQ 555 l/sec.

Festgesetzt wurden für die Sommerzeit damit ein 1,26 MNQ und für die Winterzeit ein 1,77 MNQ, also das 3,8-fache bzw. 5,3-fache der Vorgaben des Wasserkrafterlasses. Diese dramatische Erhöhung führt zu einer Leistungs- und damit Ertragsminderung der Wasserkraftanlage von ca. 70 – 80 %.

Der VGH sieht hierin keinen rechtswidrigen Eingriff in grundrechtlich geschütztes Eigentum, weil er dem erworbenen alten Recht keinen Eigentumsschutz zubilligt.

Die Entscheidung des VGH beruht im Wesentlichen auf drei rechtlichen Säulen, die grundsätzlichen rechtlichen Bedenken begegnen, weshalb gegen das Urteil zwischenzeitlich Antrag auf Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht wurde.

1. Zunächst versagt der VGH Baden-Württemberg der Wasserkraftanlage und dem erworbenen Altrecht Bestandsschutz mit der Begründung, das Altrecht sei für die Stromerzeugung durch Aufstauen der Alb zum Betrieb eines Sägewerkes bewilligt worden. Da zwischenzeitlich kein Sägewerk mehr betrieben, sondern der Strom unmittelbar eingespeist werde, sei der Eigentumsschutz des Altrechts aufgrund des nicht mehr bestehenden ursprünglichen Zweckes erloschen. Folgerichtig hat sich der VGH dann mit der Frage der enteignenden Wirkung der Entscheidung nicht weiter auseinandergesetzt.

Die Rechtsauffassung des VGH begegnet grundsätzlichen Bedenken. Es ist allgemein anerkannt, dass ein altes Wasserrecht rechtlich Eigentumsschutz wie eine Grunddienstbarkeit als eigentumsgleiches Recht besitzt. Dass sich der Inhalt von Grunddienstbarkeiten im Laufe der Zeit durch die Änderung der Lebenssituationen anpassen kann, ist ebenfalls allgemein anerkannt. Damit setzt sich der VGH in seiner Entscheidung allerdings nicht auseinander.

Dass heute der Großteil der ursprünglich für die Nutzung von Sägewerken oder Mühlenbetrieben bewilligten alten Wasserrechte für die Stromerzeugung und Stromeinspeisung benutzt wird, ist eine Folge der technischen und industriellen Entwicklung. Hieraus lässt sich eine so gravierende Abänderung des alten Wasserrechtes abzuleiten, dass dessen Eigentumsschutz versagt werden kann, erscheint höchst bedenklich. Faktisch würden die bestehenden alten Wasserrechte insgesamt weit überwiegend ihren Bestandsschutz und Eigentumsschutz verlieren. Mit dem verfassungsrechtlich gewährten Schutz des Eigentums dürfte das nur schwer vereinbar sein. Es geht also um eine für die alten Wasserrechte existenzielle Frage, die dann, wenn das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung des VGH Baden-Württemberg bestätigen sollte, gegebenenfalls auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen werden müsste.

2. Der VGH Mannheim sieht in § 33 WHG als gesetzliche Grundlage für die Mindestwasserfestlegung bei dem Begriff der „erforderlichen Wassermenge“ einen unbestimmten Rechtsbegriff mit Beurteilungsspielraum für die zuständige Behörde. Als Konsequenz hieraus ist nach Auffassung des VGH das Ergebnis der Prüfung der Mindestwasserfestlegung von ihm nicht zu kontrollieren und auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen, sondern nur die Frage, ob das gewählte Verfahren geeignet ist, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Damit wird den Wasserbehörden faktisch ein Freibrief für die Festlegung der Mindestwassermenge im Einzelfall erteilt. Mit diesen Ausführungen stellt sich der VGH zum einen gegen die ausdrückliche Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, zum anderen aber auch gegen die herrschende Auffassung in den Kommentierungen, beispielsweise der Kommentierung von Czychowski/Reinhardt zu § 33 WHG, die beide von einem unbestimmten Rechtsbegriff ohne Beurteilungsspielraum ausgehen. Dies hätte zur Folge, dass dann auch das Ergebnis der Mindestwasserfestlegung auf seine Richtigkeit gerichtlich zu überprüfen wäre. Aus diesem Grunde hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe auch die Berufung gegen sein Urteil aus grundsätzlichen Erwägungen zugelassen, weil höchstrichterlich noch keine Kriterien für die Mindestwasserfestlegung vorliegen.

Auch insoweit begegnet das Urteil des VGH grundsätzlichen Bedenken, die im Rahmen des anhängigen Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht geklärt werden müssen.

3. Nach Auffassung des VGH Baden-Württemberg ist es zulässig, bei der Bemessung der Mindestwassermenge auf die Bedürfnisse des Atlantischen Lachses abzustellen. Das Lachswiederansiedlungsprogramm sei ein Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG, welches gemäß § 13 WHG Grundlage für eine nachträgliche Änderung von wasserrechtlichen Bestimmungen im Rahmen einer Bewilligung oder Erlaubnis sein könne, was gemäß § 20 Abs. 2 letzter Satz WHG auch für alte Wasserrechte gelte. Auch dies begegnet grundsätzlichen Bedenken. Zunächst verlangt § 33 WHG die Festlegung der erforderlichen Mindestwassermenge zur Erhaltung der gesetzlichen Ziele des § 6 Abs. 1 und der §§ 27 bis 31 WHG.

Eingriffe in alte Wasserrechte sind grundsätzlich nur insoweit zulässig, wie damit durch die Wasserkraftnutzung entstandene nachteilige Veränderungen wieder rückgängig gemacht werden können.

Dies bedeutet, dass für eine nicht mehr vorhandene Fischart zunächst der Nachweis erbracht werden müsste, dass diese Fischart zum einen ursprünglich in dem Gewässer vorhanden war und zum anderen durch die Wasserkraftnutzung dort verschwunden ist. Beides ist für den Atlantischen Lachs bislang nicht dargelegt oder begründet. Gerade in der Alb gibt es keinerlei Nachweise dafür, dass der Atlantische Lachs dort jemals heimisch war. Auch mit diesen Fragen hat sich der VGH inhaltlich nicht auseinandergesetzt, sondern lediglich darauf abgestellt, dass die Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses Teil eines Maßnahmenprogramms im Sinne von § 82 WHG sei mit der Folge, dass die Berücksichtigung als Indikatorfisch damit rechtmäßig und nicht zu beanstanden sei. Auch dies ist eine grundsätzlich fragwürdige Bewertung, die der rechtlichen Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht bedarf.

Mit dem zulässigen Umfang der Eingriffe in ein bestehendes Altrecht und deren Zulässigkeit – insbesondere durch ein Maßnahmenprogramm, welches keine Gesetzeskraft hat - setzt sich der VGH konsequenter Weise nicht auseinander, da er der Auffassung ist, dass das Altrecht keinen Bestandschutz mehr genieße. Tatsächlich gibt es gerade zu dieser Frage kaum obergerichtliche Rechtsprechung.

Es wird deshalb wichtig sein, im Rahmen des noch anhängigen Verfahrens den Fortbestand der alten Wasserrechte auch bei Aufgabe eines ursprünglichen Nutzungszweckes wie dem Betrieb eines Sägewerkes oder einer Mühle zu klären und insbesondere die Frage des Beurteilungsspielraumes und der Überprüfungsöglichkeiten bei der Festlegung der Mindestwassermenge zu klären. Eine Bestätigung des vorliegenden Urteils des VGH wäre für die Wasserkraft und insbesondere für den Bestand der alten Wasserrechte vernichtend.

Bleibt zu hoffen, dass das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung korrigiert und dass dabei dann möglicherweise auch verbindliche Aussagen über die Grenzen des enteignenden Eingriffes bei der Festlegung von Mindestwassermengen erfolgen, an denen es bislang fehlt.

## AWK - Wasserkraft - Stammtisch in Langenburg/Jagst

**Samstag, 13. August**

(nach Wasserkraftwerks-Besichtigung  
Jagst-Kraftwerk Langenburg-Hürden)

**Stammtisch**

**17.00 Uhr Hotel Marvell Resort  
Langenburg**



**Ab 15 Uhr Besichtigung des Jagst-Wasserkraftwerks**

MASCHINENBAU  
SÄGEWERKSANLAGEN  
REPARATURWERKSTÄTTE  
Tel: 09828/233 Fax: 09828/1277  
Email: firma@schaeff-stallmann.de  
Internet: www.schaeff-stallmann.de



**SCHÄFF &  
STALLMANN** GmbH  
Wasserkraftanlagen

# Hochwasserschutz doppelt

**Klimafreundliche Energiegewinnung  
mit Wasserkraft-Stau- und  
Hochwasser-Rückhaltebecken**

Von Julian Aicher

## Sturzgewitter in Deutschland.

**„Klimawandel“ konkret? Umso beruhigender, dass es bewährte Hochwasser-Schutz-Systeme gibt. Zum Beispiel Stauweiher und Stauseen. Eigentlich angelegt als Energiespeicher für Wassertriebwerke, halten diese künstlichen Rückhalteseen allerhand Fluten zurück. Teils schon seit Jahrhunderten.**

Nasse Füße nach Hochwasser? Bis Ende Juni 2016 nicht so bei Christel Aßfalg. Am Auslauf des beschaulichen „Wuhrmühleweiher“ in Kisslegg (Kreis Ravensburg, Baden-Württemberg) betreiben Christel Aßfalg und ihr Mann Willi nahe der Autobahn A 96 ein Kleinwasserkraftwerk. Sie hatten das Anwesen 1982 erworben. Das alte Wasserrad ersetzten sie durch eine Ossberger-Turbine. 300 Sekundenliter rauschen dort 4,90 Meter tief. Der Generator nebdran gewinnt pro Jahr rund 40.000 Kilowattstunden Strom. Genug für an die 25 Privatpersonen. Ganz ohne die Luft mit dem Klimagas Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) zu belasten. Ebenso wenig Schwefel, Stickstoff oder Staub. Klimafreundlich. Sauber.



Wuhrmühleweiher nahe Kisslegg

1592. In diesem Jahr stand die Wuhrmühle erstmals in Urkunden. Dass sich solch ein Erneuerbare-Energien-Erfolgskonzept über Jahrhunderte bewährte, hängt mit seinem Speicher zusammen: dem „Wuhrmühleweiher“. Direkt neben dem kleinen Sträßchen, das an der Wuhrmühle auf dem Uferdamm vorbeiführt. Auf 27,7 Hektar fasst der Weiher 387.000 Kubikmeter Wasser. Durchschnittstiefe: 1,40 Meter. Diese Wassermenge reicht rein rechnerisch dazu aus, die Wasserturbine der Aßfalgs zwei Wochen im Dreh zu halten. Der Wuhrmühleweiher also als beachtlicher Energiespeicher.

Bei Sonne spiegelt sich in diesem „Himmelsauge“ das Tageslicht. Einerseits Energiespeicher eines Wassertriebwerks, andererseits Hochwasserrückhalt. Nebenbei auch noch Fischteich, Badeplatz und im Winter Fläche für Eisstock-Schießen. Sowohl nach dem Extrem-Hochwasser Mai/Juni 2013 als auch während der Regenfälle Juni 2016 bestätigten Christel und Willi Aßfalg, dass ihr Stauweiher alles Wasser gehalten habe. Hochwasserschutz bewährt.

## Hochwasserschutz für Millionen

Solch lange erprobte Energie-Speichertechnik mit Hochwasserschutz wirkt derweil nicht allein an der Wuhrmühle im oberschwäbischen Allgäu. Sowohl die Wasserkraft-Speicher Sylvenstein (Isar) mit 124 Millionen Kubikmeter Wasser Fassungsvermögen als auch der Forgensee bei Füssen (168 Millionen Kubikmeter Nass) hielten bisher Fluten aus den Flüssen Isar und Lech von München und Augsburg fern. Hochwasserschutz für Millionen von Leuten. Die Wasserkraftanlagen an den Ausläufen dieser Speicherseen liefern pro Jahr bis zu 180 Millionen Kilowattstunden Strom. Genug für über 100.000 Privatpersonen. Klimafreundlich und günstig – deutlich unter 10 Cent pro Kilowattstunde. Zusätzlich erweisen sich solche Stauseen auch als Magnete des Fremdenverkehrs. Auf dem Forgensee bei Füssen fahren sogar Schiffe.

Kleinere Wasser-Rückhalte-Systeme gibt es in Deutschland wohl Tausende. Ein Ingenieur nennt dazu etwa „Hunderte von Mühlenweiher in Hessen“. Andererseits: „Warum denn in die Ferne schweifen“?



Wuhrmühle-Familie  
Willi und Christel  
Aßfalg

So schützen das oberschwäbische Schussental (mit Weingarten und Ravensburg drin) in Baden-Württemberg mehrere Mühlen-Stauweiher.

## Bürokratische Barrieren

Energiespeicher, extrem klimafreundlich gewonnene Elektrizität, Hochwasserschutz. All diese beachtlichen Vorteile kann Wasserkraft aufweisen. Aktuelle Untersuchungen ergaben: Dies ist fisch-freundlich machbar. Außerdem hat der „Europäische Gerichtshof“ (EUGH) erst jetzt darauf hingewiesen, dass eine Wasserkraftanlage im übergeordneten öffentlichen Interesse arbeiten kann. Entsprechend bestätigte das Gericht eine Genehmigung zum Bau des Triebwerks.

Zusätzlich bringen Stauseen wie der Wuhrmühlweiher oder die Anlage Sylvenstein/Isar auch ökologische Vorteile. Gemäß der „Ripl-Studie“ hilft gestautes Nass, den Grundwasserspiegel zu halten. Damit finden auch Baumwurzeln reichlich Tropfen im Boden. Die Schatten der Bäume kühlen wiederum bei Hitze das Kleinklima.

Wer in Deutschland aber Amtstempel bekommen möchte, die es erlauben, eine Wasserkraftanlage neu zu errichten, wartet darauf sieben Jahre – im Durchschnitt (so der „Verein Deutscher Ingenieure“ VDI). Im baden-württembergischen Rechtenstein

(Donau, Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg) erhielt kürzlich der Inhaber eines bereits bestehenden Wassertriebwerks von Behörden die Zustimmung, sein Stauwehr zu verbessern. Den Antrag dazu hatte er vor 30 Jahren gestellt.

**Um 1900 arbeiteten in Deutschland rund 80.000 Wasserkraftanlagen. Heute sind es noch an die 8.000. Ein Zehntel. Werden aktiv alte Wassertriebwerke technisch optimiert, liefern sie danach oft doppelt so viel Strom wie vorher. Mit ein Grund, warum Biologe und Physiker Ernst Ulrich von Weizsäcker zur Wasserkraft in Deutschland meint:**

**„Da gibt es wieder viel zu tun.“**

[julian.aicher@rio-s.eu](mailto:julian.aicher@rio-s.eu)

0 75 61 7 05 77



Im Krafthaus  
der  
Wuhrmühle

## Die EEG-Umlage: Ursache und Wirkung

von Iracema Kramer

„Und wir müssen euren teuren Ökostrom bezahlen!“ schmetterte ein erboster Bürger bei der letzten Wasserkraftwerksbesichtigung in den Raum, bei der es am Deutsche Mühltage um das Thema Erneuerbaren Energien ging.

Aufgrund der drastisch gestiegenen EEG-Umlage sinkt auch in der Bevölkerung die Bereitschaft, die Energiewende mitzutragen.

Was ist passiert mit der ursprünglichen Idee des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes?

Der Betreiber einer Wasserkraftanlage erhält für seinen produzierten Strom eine maximal EEG-Vergütung von 12,52 Cent pro Kilowattstunde.

Ein privater Stromkunde zahlt ca. 27 Cent pro Kilowattstunde.

In diesem Strompreis sind aktuell 6,354 ct/kWh EEG-Umlage enthalten.

Zurecht ärgert sich der private Stromkunde. Warum muss er so eine hohe EEG-Umlage bezahlen und warum ist sie in den letzten 6 Jahren so sprunghaft angestiegen?

### Was ist die EEG-Vergütung?

Ein WKA-Betreiber erhält auf 20 Jahre garantiert die jeweilige EEG-Vergütung und hat Anspruch auf den unverzüglichen und vorrangigen Anschluss seiner Anlagen an das Netz sowie die Abnahme seines Stromes durch die Netzbetreiber.

Die EEG-Vergütung für den Strom aus Wasserkraft kann maximal 12,52 ct/kWh betragen.

Was ist die EEG-Umlage?

Der Netzbetreiber nimmt dem Betreiber der EEG-Vergüteten Anlage den Strom garantiert ab und zahlt ihm die jeweilige EEG-Vergütung. Anschließend muss dieser EEG-vergütete Strom an der Strombörse verkauft werden. Diese Verkaufseinnahmen werden auf ein privatwirtschaftliches EEG-Konto eingezahlt. Die Differenz, die durch den Verkauf des EEG Stromes an der Börse und der festen Vergütung an den Betreiber entsteht, bildet die EEG-Umlage.

In den Medien wird oft der Eindruck erweckt, dass

die EEG-Vergütung = die EEG-Umlage sei, und unterschlägt somit die Einnahmen des Stromerlöses an der Börse. Hier kommt auch schon der private Stromverbraucher ins Spiel, der angestachelt durch die Berichte, die er in den Medien hört und liest, wütend auf den EEG-Anlagenbetreiber ist, weil er meint den Ausbau der Regenerativen teuer bezahlen zu müssen. Und de Facto zahlt er ja auch eine hohe EEG-Umlage, aber wie ist es dazu gekommen?

Die EEG-Umlage lag 2002 bei 0,36 ct/kWh und liegt nun 2016 bei 6,35 ct/kWh .

Seit 2010 allerdings ist die EEG-Umlage sprunghaft angestiegen. Die Ursache hierfür ist nicht allein Ausbau der Erneuerbaren, der schon seit längerem stark ausgebremst wird. Am Beispiel der Wasserkraft konnte man das Ausbremsen früh und deutlich erkennen. Da die Wasserkraft gerade mal 3 % der Erneuerbaren ausmacht und sie zudem nur maximal mit 12,52 ct/kWh vergütet wird, fällt sie bei der EEG-Umlage nicht groß ins Gewicht wie z.B. Windkraft, PV oder Biomasse. Auf der Seite <https://www.netztransparenz.de/de/EEG-Umlage.htm> können die Prognosen und Berechnungen zur EEG-Umlage eingesehen werden.

**Aber wieder zur Kernfrage:** Warum ist die EEG Umlage so gestiegen? Da lohnt es sich mal genauer hinzuschauen. Zwei wichtige Ereignisse fallen mit dem sprunghaften Anstieg der EEG-Umlage direkt zusammen:

#### Auflistung der EEG-Umlage von 2002 bis 2016

2002	0,36 ct/kWh	2003	0,37 ct/kWh
2004	0,54 ct/kWh	2005	0,65 ct/kWh
2006	0,78 ct/kWh	2007	1,01 ct/kWh
2008	1,12 ct/kWh	2009	1,31 ct/kWh
2010	2,05 ct/kWh	2011	3,53 ct/kWh
2012	3,59 ct/kWh	2013	5,28 ct/kWh
2014	6,24 ct/kWh	2015	6,17 ct/kWh
2016	6,35 ct/kWh		

Hierbei fällt auf, dass die Erhöhung der EEG-Umlage zwischen 2009 und 2011 einen riesen Sprung nach oben gemacht hat und nochmal zwischen 2012 und 2014 enorm angestiegen ist.

#### Ereignis 1 im Jahre 2009/2010

Bis 2009 erhielten Stadtwerke den EEG Strom direkt in Form des monatlichen EEG- Strombandes und

konnten ihn auch direkt an ihre Endkunden weiterverkaufen. Ein privater Stromendkunde konnte tatsächlichen Ökostrom erhalten! Das hatte zur Folge, dass weniger Strom der großen Energiekonzerne verkauft werden konnte. Dieser „Ungerechtigkeit“ wurde Abhilfe geschaffen, in dem die Politik 2009 einen Wechsel bei der EEG-Stromlieferung beschloss. Seit 2010 muss der gesamte EEG Strom zuerst an der Börse verkauft werden (Verordnung zum EEG-Ausgleichsmechanismus). Der hierfür angegebene Grund für den EEG-Ausgleichsmechanismus war, die Erneuerbaren zu unterstützen, da sie noch nicht wettbewerbsfähig seien. Doch der bundesweite Ausgleichsmechanismus (AusglMechAV) wirkte sich stark negativ auf die EEG-Umlage aus.

Dieser nun auf den Börsenmarkt geworfene EEG-Strom bildet mit dem konventionellen Strom den sogenannten Graustrom und drückt dort auf den Marktpreis. Leider wird der gesunkene Marktpreis nicht an die Endverbraucher weiter gegeben. Der private Stromkunde wird nun doppelt belastet, zum einen profitiert er nicht von dem gesunkenen Marktpreis und zum anderen steigt die Differenz des gesunkenen Börsenpreis zur EEG-Vergütung, die sich wiederum in Form einer gestiegenen EEG-Umlage auf seiner Stromrechnung wiederfindet. Zu allem Übel ist der Strom, der aus seiner Steckdose kommt, noch nicht einmal tatsächlich grün.

**Aber noch ein Ereignis lässt die EEG-Umlage wieder stark ansteigen.**

### **Ereignis 2 im Jahre 2013**

Stromintensive Firmen erhalten Rabatte, sie zahlen 0,05 ct/kWh EEG-Umlage. 2013 wurde die Ermäßigungsgrenze sogar von 10 GWh auf 1 GWh gesenkt, das schlägt sich deutlich auf die EEG-Umlage nieder. Immer mehr Industrie zahlt immer weniger EEG-Umlage, dadurch fallen die Einzahlungen auf das EEG-Umlage Konto geringer aus und lässt so letztendlich die EEG-Umlage für die privaten Haushalte ansteigen. Die Politik begründet die Stromrabatte damit, dass sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Firmen nicht gefährden möchte. Doch die Liste der stromintensiven Firmen, die diese Begünstigungen erhalten, wird immer länger und hierzu gesellen sich auch viele Firmen, die nicht im internationalen Preiswettbewerb bestehen

müssen. Zur Erinnerung: der erboste, private Stromkunde zahlt jetzt 6,354 ct/kWh EEG Umlage, auch dieser hat nur ein gewisses Einkommen und muss im Preiskampf des Alltags überleben.

Die einseitige Berichterstattung, die nur den Ausbau regenerativen Energieanlagen verantwortlich für die extrem gestiegene EEG-Umlage macht, gießt hier noch zusätzlich Öl ins Feuer und hetzt die privaten Stromverbraucher auf die Betreiber von Ökostromanlagen.

Der Ursprungsgedanke des EEGs war es, die Regenerativen zu stärken und ihren Ausbau voranzubringen, eine dezentrale Energieversorgung war erwünscht, das EEG sollte dem Klima und Umweltschutz dienen, doch leider schwimmt das EEG nun in einem Matsch aus Graustrom, Industrieinteresse und wechselnden Politikerinteressen und geht immer mehr unter. Und letztendlich führt all das zu EEG Reformen, die den Ausbau der Regenerativen noch weiter drosseln. War das der Sinn des EEGs?

Der Ausbau Regenerativer Energie sollte durchaus weiter voranschreiten, die Bürger haben auch bewiesen, dass sie es können und wollen.

Die Wasserkraft hat noch Ausbaupotential, sowie Potenzial zur Wiederbelebung ehemaliger Wasserkraftstandorte und kann somit einen positiven Beitrag zur umweltschonenden Art der Energiegewinnung beitragen, aber es „muss gewollt“ sein.

Denn eigentlich brauchen wir nicht mehr Strom sondern den „richtigen“ Strom im Netz, damit weniger Co2 in der Luft landet.

In diesem Sinne kämpfen wir weiter für die Wasserkraft, denn Strom aus Wasserkraft ist nicht nur faszinierend sondern auch eine grundlastfähige, beständige und Co2 ausstoßfreie Art der Energiegewinnung.



**Iracema Kramer**  
Geschäftsführerin  
**JF Dorn GmbH**  
**Wasserkraft**  
in Forbach/Murg

wurde am 7. Mai 2016 bei der

**- AWK -**

Jahreshauptversammlung in  
Nagold einstimmig (bei  
Enthaltung Kramer) in den  
AWK-Vorstand gewählt